



1030 Wien
Schwarzenbergplatz 4
T (01) 7130253
F (01) 7152107
E voeb@voeb.at
H <http://www.voeb.at>

ALSAG-Novelle 2010

Stellungnahme des VÖEB

- Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe -

17. November 2010

I ALLGEMEINES

„Wasser ist eine unentbehrliche Ressource für die Menschen und die Umwelt. Es muss daher in Menge und Beschaffenheit für möglichst vielfältige Nutzungen erhalten bleiben.“

Wasser als Naturschatz steht in enger Verbindung mit anderen Bereichen der Natur. Der hohe Waldanteil Österreichs und die geringe Besiedelung der hochalpinen und alpinen Regionen fördert die hohe Qualität der österreichischen Quellwässer. Um das Wasser rein zu halten, müssen die Gewässer als Ökosysteme geschützt werden.“

(Quelle: Homepage Lebensministerium 10. März 2009, <http://wasser.lebensministerium.at/article/articleview/60327/1/14151/>)

Nicht zuletzt der Schutz der heimischen Wasserreserven, die zu Recht als einzigartig eingestuft werden und um die Österreich weltweit beneidet wird, war im Jahr 1989 einer der wesentlichen Gründe für die Einführung eines Beitrages zur Finanzierung der Altlastensanierung in Österreich.

Um den Beitrag möglichst „verursachernah“ zu gestalten, wurde mit dem Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) eine Abgabe, die im Zuge der Behandlung und Deponierung von Abfällen eingehoben wird, geschaffen.

So hart diese Abgabe die österreichische Entsorgungswirtschaft damals auch traf, sie wurde letztendlich doch aus einem Grund akzeptiert: die gesetzliche Regelung bestimmte eine zweckgebundene Verwendung ausschließlich zur Sicherung und Sanierung von Altlasten. Somit war sicher gestellt, dass die Abgaben wieder den in der Entsorgungsbranche tätigen Unternehmen zugutekommen, die die Last der Finanzierung auch zu tragen.

In den letzten Jahrzehnten haben Österreichs Entsorgungsunternehmen die gesetzlichen Anforderungen, die zweifelsfrei zu den strengsten weltweit gehören, durch die Investition in modernste Behandlungs- und Entsorgungsanlagen mehr als erfüllt. Österreich verfügt heute über Anlagen, die höchsten umwelttechnischen Standards gerecht werden und damit auch einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Darüber hinaus haben die heimischen Entsorgungsunternehmen nicht unwesentlich zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen.

Diese langfristigen Investitionen wurden im Vertrauen darauf durchgeführt, dass der Gesetzgeber seinen Teil dazu beträgt indem er die entsprechenden Rahmenbedingungen gewährleistet. Solche Rahmenbedingungen müssen für Österreichs Unternehmer verlässlich und langfristig kalkulierbar sein.

Die Wirtschaftskrise 2008 hat die heimischen Firmen in einem ohnehin schwierigen Markt schwer getroffen. Der eklatante Rückgang der Abfall- und Altstoffmengen, vornehmlich im Bereich des Gewerbes und der Industrie, gepaart mit einem Überangebot an in- und ausländischen Behandlungs- und Entsorgungskapazitäten hat zu einem unvorhersehbaren Preisverfall geführt, von dem sich die gesamte Branche bis heute nicht erholen konnte.

Der mit der allgemeinen schlechten Wirtschaftssituation im Zusammenhang stehende Verfall der Wertstoffpreise im Jahr 2009 verschärfte die Situation zusätzlich dramatisch und bedeutete für etliche Unternehmen eine existentielle Bedrohung.

Trotz dieser widrigen Umstände konnte sich Österreichs Entsorgungswirtschaft aus eigener Kraft aus dieser Krise manövriren. Zahlreiche schmerzliche Einschnitte und Strukturbereinigungen waren nötig und werden wahrscheinlich auch noch folgen. Staatliche Hilfen, wie sie etwa Banken und Industrieunternehmen gewährt wurden, mussten von den Entsorgungsunternehmen nicht in Anspruch genommen werden!

Die österreichische Entsorgungswirtschaft kann von sich behaupten, dass sie ihren Beitrag zur Bewältigung der Wirtschaftskrise geleistet hat.

Der nunmehr vorliegende Begutachtungsentwurf zur ALSAG-Novelle 2010 sieht u. a. einerseits die Erhöhung der Altlastenbeiträge vor, und andererseits die teilweise Aufhebung der Zweckwidmung.

Konkret bedeutet dies die weitere Verschlechterung der Wettbewerbssituation für Österreichs Unternehmen in einer ohnehin schwierigen Situation sowie eine Beschneidung des potentiellen Marktvolumens von insgesamt knapp 50 Mio. EUR bis 2014. **Diese Mittel sollen zur allgemeinen Budgetsanierung verwendet werden und stehen somit nicht mehr zur Sicherung und Sanierung von Altlasten zur Verfügung.**

II ZU DEN EINZELNEN PUNKTEN:

Der Entwurf ist vollinhaltlich abzulehnen, weil

- die Abkehr vom Bekenntnis eines umfassenden Umweltschutzes, der insbesondere auch die Beseitigung bestehender Kontaminationen (Altlasten) betrifft, im Lichte einer langfristigen Sicherung aller Ressourcen, vor allem der Grundwasserreserven, für nachfolgende Generationen unzumutbar ist;
- Wasser, Boden und Luft durch nicht sanierte - aber bekannte - Altlasten weiter verunreinigt wird;
- aktuelle Umweltgefährdungen nicht umgehend saniert werden können;
- eine Verschiebung von Sanierungen zu laufenden Schadstoffausbreitungen und Mehrkosten bei späterer Sanierung führt;
- sämtliche in der Altlastensanierung tätigen Unternehmen (Ingenieurbüros, Entsorgungsunternehmen, Bauunternehmen) in den letzten Jahrzehnten Investitionen getätigt und Arbeitsplätze geschaffen haben, im Vertrauen darauf, dass die vom Bundesminister geschaffenen Rahmenbedingungen langfristig Gültigkeit haben und dieser Vertrauensbruch unzumutbar ist;
- diese zusätzliche Verschlechterung der Wettbewerbssituation für Österreichs Unternehmen eine existentielle Bedrohung darstellt und dadurch eine massive Gefährdung von Arbeitsplätzen gegeben ist;
- der Beitrag zur Budgetsanierung nicht nachhaltig ist, wenn dadurch der Verlust von Arbeitsplätzen zu beklagen ist;
- durch den Wegfall der Zweckbindung eine rechtlich nicht haltbare Doppelbesteuerung vorliegt;
- für qualitätsgesicherte Recycling-Baustoffe zur Verwendung deponiebautechnischer Maßnahmen keine Beitragsfreiheit berücksichtigt wird, obwohl die Befreiung eine wichtige ökologische Lenkungsmaßnahme wäre, um die Verwendung von Recycling-Baustoffen zu forcieren;

III ZUSAMMENFASSUNG

In Österreich sind knapp 58.000 Altablagerungen und Altstandorte registriert. 152 sind derzeit als Altlast ausgewiesen, davon immer noch 35 mit Prioritätenklasse I als vordringlichst sanierungsbedürftig eingestuft; erst 103 konnten in den letzten Jahren saniert werden.

Der Begutachtungsentwurf für die Novelle zum ALSAG im Rahmen der Budgetbegleitgesetze sieht nun vor, dass die Zweckbindung für die Sicherung und Sanierung von Altlasten teilweise aufgehoben wird und diese Mittel dem allgemeinen Budget zufließen sollen. Weiters ist eine Beitragserhöhung mit dem Argument der Wertsicherung vorgesehen. Diese Vorgangsweise steht in krassem Widerspruch zu den Zielen des Gesetzes: Die Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der Vitalität der Tier- und Pflanzenwelt durch Anreicherungen von Schadstoffen in Boden, Wasser und Luft auszuschließen.

Bis zum Jahr 2014 sollen über 48 Mio. EUR aus dem Sanierungsfonds nicht mehr für die Sicherung und Sanierung von Altlasten verwendet werden – dies sind rund 25% der ALSAG-Mittel. Bereits genehmigte große Sanierungsprojekte schöpfen die bestehenden Mittel aus, für neu auftretende, akute Projekte ist keine Sanierungsmöglichkeit gegeben. Viele Industrie- und Gewerbebetriebe können die Sanierung von Altlasten ohne Förderung nicht bewältigen. Städte und Gemeinden können ihre alten Gemeindedeponien nur mit zusätzlicher Belastung der Gemeindebudgets sanieren.

Der VÖEB fordert die zuständigen Ministerien daher auf, die Novelle zu überdenken und die Zweckbindung weiter als zentralen Bestandteil im Altlastensanierungsgesetz festzuschreiben.